

ERKLÄRUNG DER IM KATALOG VERWENDETEN PIKTOGRAMME



Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Artikel sind nach deutschen Feuerschutzvorschriften gem. DIN 18250 bzw. DIN 4102 Teil 5 u. 18 für Feuerschutztüren geprüft und zugelassen. Ohne besonderen Nachweis können sie auch an Rauchschutztüren gem. DIN 18095 Teil 1 u. 2 verwendet werden. Die Überwachung der Produktqualität ist durch bestehende Verträge mit dem Materialprüfungsamt (MPA) in Dortmund geregelt.



Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Artikel sind gem. DIN EN 12209 geprüft und zertifiziert. Sie sind zur Verwendung an Feuerschutztüren und Rauchschutztüren geeignet. Die Überwachung der Produktqualität ist durch bestehende Verträge mit dem Materialprüfungsamt (MPA) in Dortmund geregelt. Siehe hierzu auch das aktuelle EG-Konformitätszertifikat unter www.beyer-und-mueller.de/downloads.



Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Artikel sind in Kombination mit bestimmten Türdrückern für die Verwendung in Notausgangsschlüssen gem. DIN EN 179 geprüft und zertifiziert. Die Überwachung der Produktqualität ist durch bestehende Verträge mit dem Materialprüfungsamt (MPA) in Dortmund geregelt. Siehe hierzu auch das aktuelle EG-Konformitätszertifikat unter www.beyer-und-mueller.de/downloads.

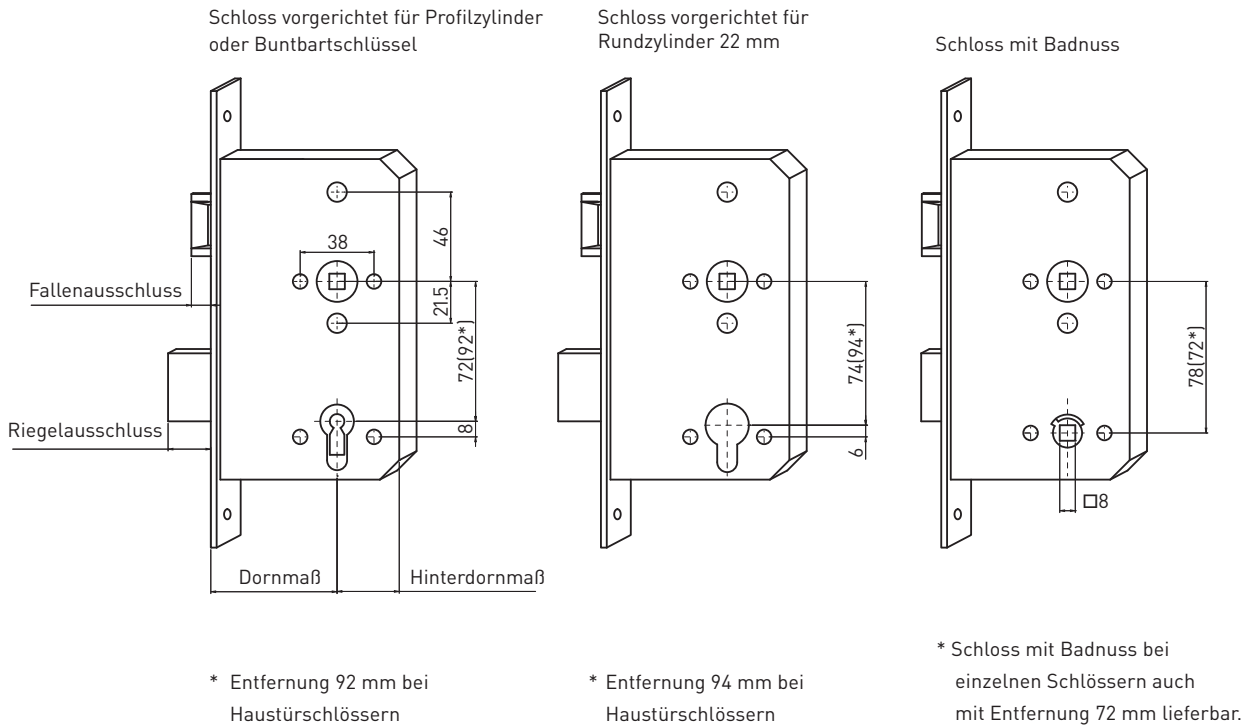


Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Artikel sind in Kombination mit bestimmten Panikstangengriffen für die Verwendung in Paniktürverschlüssen gem. DIN EN 1125 geprüft und zertifiziert. Die Überwachung der Produktqualität ist durch bestehende Verträge mit dem Materialprüfungsamt (MPA) in Dortmund geregelt. Siehe hierzu auch das aktuelle EG-Konformitätszertifikat unter www.beyer-und-mueller.de/downloads.

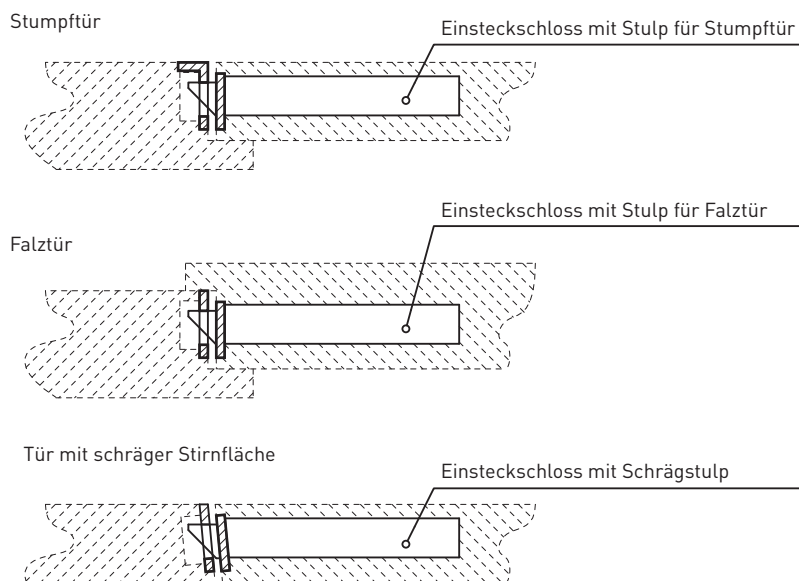


Die mit diesem Zeichen gekennzeichneten Schösser gem. DIN EN 179 u. DIN EN 1125 sind auch zur Verwendung in Kombination mit bestimmten mechanischen und elektronischen Knäufzylindern geeignet. Siehe hierzu auch die aktuellen EG-Konformitätszertifikate unter www.beyer-und-mueller.de/downloads.

Schlossmaße für unterschiedliche Schließarten



mögliche Türvarianten / Stulpvarianten



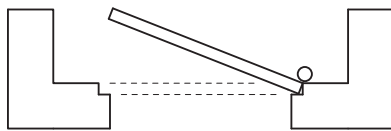
[vgl. Seite 7.3]

Aufschlagrichtungen nach DIN 107

Von der Türbandseite aus wird die DIN-Bezeichnung für das Schloss bestimmt.

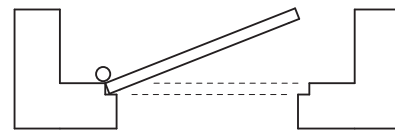
Türbänder links → Schloss DIN L
 Türbänder rechts → Schloss DIN R

Bandseite=Gefahrenseite
 (rechts einwärts)
 Innenseite=Gefahrenseite



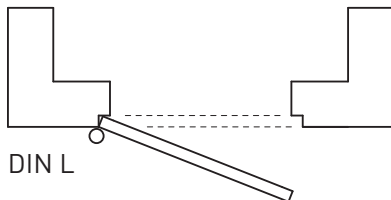
DIN L

Bandseite=Gefahrenseite
 (links einwärts)
 Innenseite=Gefahrenseite



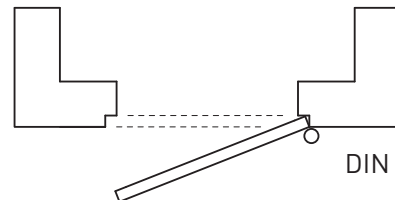
DIN R

Bandseite entgegen Gefahrenseite
 (links auswärts)
 Innenseite=Gefahrenseite



DIN L

Bandseite entgegen Gefahrenseite
 (rechts auswärts)
 Innenseite=Gefahrenseite



DIN R

STULPSCHRÄGEN

Auf Wunsch fertigen wir eine Vielzahl von Schlössern mit schrägen Stulpen.

Bei einflügeligen Türen ist der Stulp immer zur Bandgegenseite hin abgeschrägt.

Bei zweiflügeligen Türen ist der Stulp des Gangflügelschlosses immer zur Bandgegenseite hin abgeschrägt.

Bei zweiflügeligen Türen ist der Stulp des Standflügelschlosses in der Regel zur Bandseite hin abgeschrägt. Bei hiervon abweichender Konstruktion des Türfalzes und daraus resultierender Abschrägung zur Bandgegenseite muss dies zusätzlich bei der Bestellung angegeben werden.

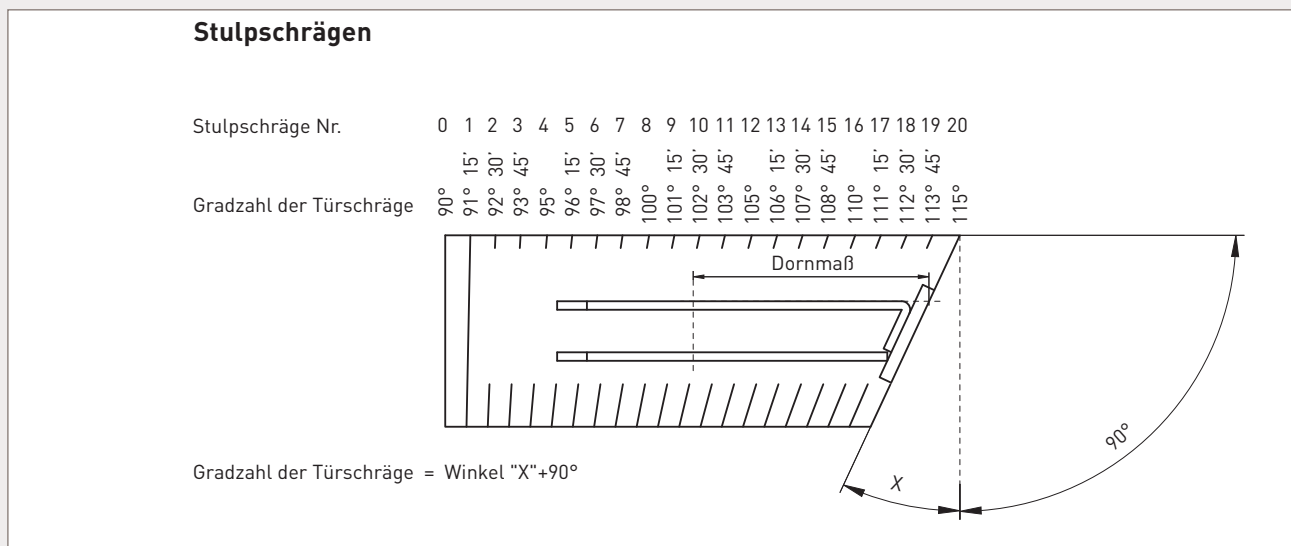
STULPAUSFÜHRUNGEN

MATERIALIEN

- Stahl, lackiert
- Stahl, verzinkt
- Edelstahl, geschliffen
- Messing poliert und zaponiert

LACKIERUNGEN

- Standard: nickelsilber
- Sonderausführung: weiß



NUSSAUSFÜHRUNGEN

FEDER-KLEMMNUSS

Die Feder-Klemmnuss ist einteilig und mit 8 mm oder 9 mm Vierkant verfügbar. Im Vierkantdurchbruch der Nuss ist eine Spezialfeder eingebaut. Diese bewirkt eine Fixierung des Vierkants. Bei der Montage der Drückergarnitur darf der Vierkant nicht schlagartig eingeschoben werden.

NUSSLAGERUNG

Nusslagerungen bewirken eine leichtere Gängigkeit der Nuss im Schloss. Auf Wunsch wird eine Kugellagerung mit 8 mm oder 9 mm Fix-Klemmnuss (dreiteilig) montiert. Die Fix-Klemmnuss bewirkt eine Fixierung des Vierkants. Bei der Montage der Drückergarnitur ist darauf zu achten, dass der Vierkant zunächst leicht eingeschoben, etwas verdreht und dann durch das mittlere Stahlteil gesteckt wird. Danach muss er vollständig durch die zweite Nusshälfte geschoben werden. Keinesfalls darf der Vierkant schlagartig eingeschoben werden.

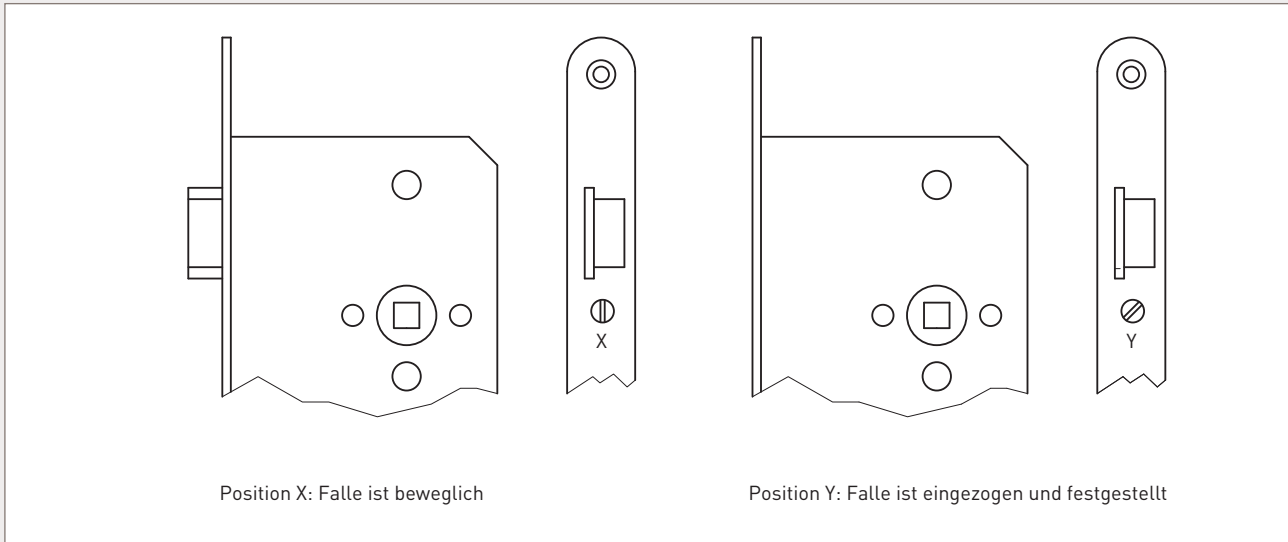
STAHLFLÜGELNUSS

Die Stahlflügelnuß besteht aus einer Stahlplatte mit jeweils einer Kunststoffschale auf jeder Seite. Die Kunststoffschalen dienen im Schlosskasten als Lagerung und reduzieren die Reibung. Die Stahlflügelnuß ist mit 8 mm Vierkant verfügbar.

FALLENFESTSTELLER

Die Schlossfalle kann im eingezogenen Zustand arretiert werden. Hierzu wird mithilfe eines Schraubendrehers eine in der Schlossstulp positionierte Schraube verdreht. Auf Wunsch bauen wir diesen Fallenfeststeller in eine Vielzahl von Schlössern ein.

Bei Schlössern für Feuerschutz- und Rauchschutztüren ist eine Arretierung der Falle nicht zulässig.

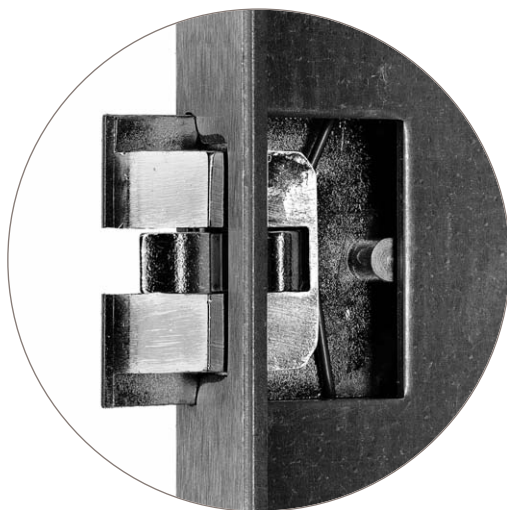


KURBELFALLE

Beim Aufschlagen der Falle auf das Schließblech bzw. die Türzarge drückt die Kurbel die Falle in das Schloss. Hierdurch wird das Aufschlagergeräusch reduziert, und die Tür fällt sanft ins Schloss. Die Kurbelfalle bauen wir auf Wunsch in eine Vielzahl von Schlössern ein. Die Höhe der Kurbel muss bei der Fräsung der Schlossstasche berücksichtigt werden. Auf eine ausreichend große Anlagefläche auf Schließblech- bzw. Zargenseite ist zu achten.

GERÄUSCHDÄMPFUNG

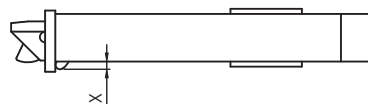
Eine weitere Möglichkeit der Geräuschdämpfung bauen wir auf Anfrage in eine Vielzahl von Schlössern ein. Hier wird das Aufschlagergeräusch durch einen Spezialkunststoff am Anschlag der Falle im Schloss gedämpft.



Kurbelfalle

**Fallenausschluss 10 mm
Fallenhöhe 12 mm**

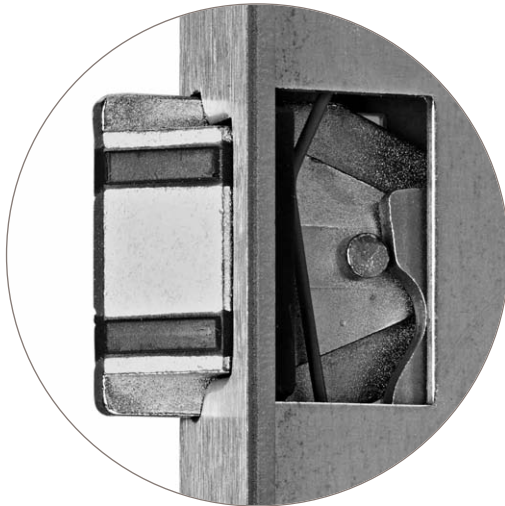
**Lieferbar für Stulpbreiten
ab 18 mm**



X= 3 mm benötigter Freiraum für Funktion der Kurbel (gemessen vom Schlosskasten aus)

DIN links gezeichnet
DIN rechts spiegelbildlich

nicht geeignet für FS-Schlösser



Flüsterfalle

Fallenausschluss 10 mm

Fallenhöhe 12 mm

bessere Gleiteigenschaften,
geringe Abnutzung des Schließblechs
bzw. der Türzarge

Lieferbar für Schlösser

Nr. 2

Nr. 3

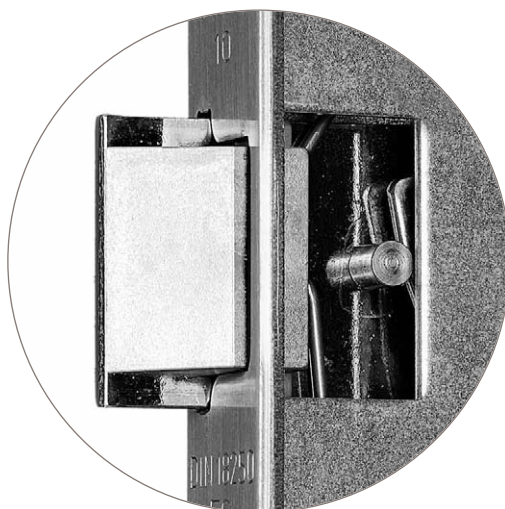
Nr. 300

Nr. 450 (vormals Meisterstück)

Dornmaß

50, 60 und 65 mm

nicht geeignet für FS-Schlösser



Verbundfalle

Fallenausschluss 12 mm

Fallenhöhe 13 mm

geeignet für einzelne Feuerschutzschlösser
vereint die Verbundfalle die Vorteile der
Flüsterfalle mit den Anforderungen an den
Feuerschutz.

Lieferbar für einzelne zugelassene Feuer-
schutzschlösser und Schlösser für Notaus-
gangsverschlüsse.

NORMALFUNKTION (N)

- Standflügel:** Der Standflügel wird durch Betätigung des Beschlages auf seiner Innenseite verriegelt und entriegelt. Er kann erst nach Entriegelung des Gangflügels entriegelt werden.
- Gangflügel:** Die Verriegelung und Entriegelung erfolgt von beiden Seiten ausschließlich über den Schlüssel.

VOLLPANIKFUNKTION (V)

- Standflügel:** Die gleichzeitige Entriegelung von Standflügel und Gangflügel erfolgt im Panikfall über den Beschlag auf der Gefahrenseite des Standflügels. Dabei werden die Treibriegelstangen im Standflügel in den Türflügel gezogen und gleichzeitig Falle und Riegel in das Schloss im Gangflügel geschoben.
- Gangflügel:** Im Panikfall können die Falle und der vorgeschlossene Riegel über den Beschlag auf der Gefahrenseite des Gangflügels gleichzeitig zurückgezogen werden. Der Riegel kann von beiden Seiten mit dem Schlüssel vorgeschlossen werden.

PANIKFUNKTION (P)

- Standflügel:** Der Standflügel wird durch Betätigung des Beschlages auf seiner Gefahrenseite verriegelt und entriegelt. Er kann erst nach Entriegelung des Gangflügels entriegelt werden.
- Gangflügel:** Im Panikfall werden durch Betätigung des Beschlages auf der Gefahrenseite des Gangflügels die Falle und der vorgeschlossene Riegel gleichzeitig zurückgezogen. Der Riegel kann von beiden Seiten mit dem Schlüssel vorgeschlossen werden.

Bei allen drei Türfunktionen erfolgt die Verriegelung des Standflügels entweder automatisch oder manuell.

AUTOMATISCHE VERRIEGELUNG DES STANDFLÜGELS (A)

ÖFFNEN: Die Treibriegelstangen werden durch Betätigung des Beschlages auf der Gefahrenseite des Standflügels in den Türflügel gezogen (bei Falztreibriegeln über einen in der Stulp angebrachten Hebel). Die automatische Arretierung der Treibriegelstangen erfolgt mit Hilfe des Schaltschlusses nach dem Öffnen des Standflügels und Betätigung des Beschlages. Eine Beschädigung des Bodenbelages wird verhindert.

SCHLIEßEN: Die Falle des Schaltschlusses trifft auf die Türzarge bzw. das Stangenschließblech und wird in das Schaltschloss gedrückt. Die Arretierung der Treibriegelstangen wird aufgehoben. Die unter Federbelastung stehenden Treibriegelstangen werden aus dem Türflügel in die Türzarge (oben) bzw. das Stangenschließblech (oben) und die Bodenschließmulde (unten) geschoben.

Soll der Standflügel automatisch und ausschließlich nach oben verriegelt werden, so kann statt des Schaltschlusses auch ein Schnappriegel verwendet werden. Nur wenn der Standflügel automatisch und nach oben und unten verriegelt werden soll, muss ein Schaltschloss verwendet werden.

MANUELLE VERRIEGELUNG DES STANDFLÜGELS (M)

Öffnen: Die Treibriegelstangen werden durch Betätigung des Beschlages auf der Gefahrenseite des Standflügels in den Türflügel gezogen (bei Falztreibriegeln über einen in der Stulp angebrachten Hebel).

Schließen: Der Standflügel wird mit eingezogenen Treibriegelstangen in die Verschlusslage gebracht. Im Anschluss werden die Treibriegelstangen durch Betätigung des Beschlages aus dem Türflügel in die Türzarge (oben) bzw. das Stangenschließblech (oben) und die Bodenschließmulde (unten) geschoben.

Bei beiden Verriegelungsarten (automatische und manuelle Verriegelung) muss der Standflügel immer vor dem Gangflügel verriegelt werden.

Für zweiflügelige Feuerschutztüren ist die automatische Verriegelung erforderlich.

ELEKTRISCHE TÜRÖFFNER

An den Standflügel einer zweiflügeligen Tür wird je nach Anwendungsfall nicht nur die Forderung nach mechanischer Öffnung des Standflügels über den Drücker bzw. Panikstangengriff gestellt. In einigen Fällen (z. B. Fluchttüren oder elektrisch angetriebene Türen) wird zusätzlich eine Öffnung des Gangflügels mit Hilfe eines elektrischen Türöffners auf der Standflügel­seite gefordert. Hierzu werden elektrische Türöffner in das Paniktreibriegelschloss bzw. das gesicherte Treibriegelschloss eingebaut.

Bei zweiflügeligen Vollpaniktüren (V) wird im Standflügel ein Paniktreibriegelschloss eingesetzt. Hier müssen der Standflügel und der Gangflügel auch bei einem Spannungsabfall oder einem Ausfall des elektrischen Türöffners geöffnet werden können. Deshalb werden mechanisch übersteuerte elektrische Türöffner eingesetzt. Dies bedeutet, dass die mechanische Entriegelung des Standflügels und des Gangflügels grundsätzlich, und damit auch bei einem Ausfall des elektrischen Türöffners, erfolgen kann.

Bei zweiflügeligen Türen mit Panikfunktion (P) oder Normalfunktion (N) wird im Standflügel ein gesichertes Treibriegelschloss eingesetzt. Da hier eine Öffnung des Gangflügels über den Standflügel nicht erfolgen muss, ist ein mechanisch übersteuerter elektrischer Türöffner nicht erforderlich.

Es werden mehrere Varianten von elektrischen Türöffnern angeboten. Die Auswahl des gewünschten Türöffners richtet sich nach der Art der Stulpe, dem Spannungsbereich und der Anforderung an die Ausstattung mit oder ohne Rückmeldekontakt (RR).

BMH Treibriegelschlösser für Vollpaniktüren (Paniktreibriegelschlösser Nr. 1138, 1139) werden ausschließlich mit eingebautem mechanisch übersteuerter elektrischer Türöffner ausgeliefert. Bei der Bestellung des Schlosses ist daher die korrekte Variante des elektrischen Türöffners mit dem geforderten Spannungsbereich anzugeben.

BMH Treibriegelschlösser für Türen mit Normalfunktion und Panikfunktion (gesicherte Treibriegelschlösser Nr. 1152, 1153) werden ebenfalls mit elektrischem Türöffner ausgeliefert. Bei der Bestellung des Schlosses ist daher die korrekte Variante des elektrischen Türöffners mit dem geforderten Spannungsbereich anzugeben.

	TREIBRIEGELSCHLOSS MIT WINKELSTULP ELEKTR. TÜRÖFFNER OHNE FALLENFÜHRUNG		TREIBRIEGELSCHLOSS MIT LAPPENSTULP ELEKTR. TÜRÖFFNER MIT FALLENFÜHRUNG	
Elektrischer Türöffner ohne Rückmeldekontakt	ET 10	ET 10	ET 20	ET 20
Elektrischer Türöffner mit Rückmeldekontakt	ET 10 RR	ET 10 RR	ET 20 RR	ET 20 RR
Einsatzbereich				
Momentkontakt	12 V - 48 V (AC/DC)	6 V - 12 V (AC/DC)	12 V - 48 V (AC/DC)	6 V - 12 V (AC/DC)
Dauerbetrieb	12 V + 24 V (AC/DC)	6 V (AC/DC)	12 V + 24 V (AC/DC)	6 V (AC/DC)

7.

AUSSTATTUNG

- Radiusfalle 3 mm verstellbar
- Falleneingrifftiefe 6,5 mm
- Zuhaltkraft 10.000 N
- EMV Schutzdiode
- Arbeitsstrom-Funktion: d. h. die Tür kann nur während der Kontaktgabe geöffnet werden.
Bei Wechselstrom (AC) ist ein Summton hörbar. Bei Gleichstrombetrieb (DC) ist kein Summton hörbar.

BISHERIGE REGELUNGEN FÜR FLUCHTTÜRVERSCHLÜSSE

In der Vergangenheit gab es keine zusammenhängenden Vorschriften für Fluchttürverschlüsse. Während die nationale Schlossnorm die Ausstattung eines Schlosses mit Antipanikfunktion zuließ, gab die Drückernorm Aufschluss über die Verwendbarkeit mit speziellen Antipanikschlössern. Die Norm für das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen erlaubte eine Verwendung von Stangengriffen.

In Bezug auf die Verwendung an Fluchttüren wurden eher beiläufige Aussagen gemacht, eindeutige Vorschriften lagen nicht vor. Entsprechend der Versammlungsstättenverordnung muss sich eine Fluchttür von innen leicht und in voller Breite öffnen lassen. Der Brandschutz hatte bisher höchste Priorität, während der Fluchttürfunktion eher nachrangige Bedeutung geschenkt wurde. Brandschutztüren wurden nachträglich um die Fluchttürfunktion erweitert.

NEUE EUROPÄISCHE REGELUNGEN FÜR FLUCHTTÜRVERSCHLÜSSE

Wesentlicher Unterschied der europäisch genormten Produkte zu den bisher verwendeten Schlössern und Beschlägen ist der Systemgedanke. Es dürfen ausschließlich Komponenten verwendet werden, die miteinander geprüft, nach der entsprechenden europäischen Norm zertifiziert und mit dem CE-Kennzeichen markiert wurden.

Die Eignung von Notausgangverschlüssen bzw. Paniktürverschlüssen für Brandschutztüren wird durch eine separate Brandprüfung nach DIN EN 1634-1 nachgewiesen. Sie wird im Klassifikationsschlüssel des Notausgangverschlusses bzw. Paniktürverschlusses aufgeführt. Damit erhält die Planung von Flucht- und Rettungswegen dieselbe Priorität wie der Brandschutz.

SPEZIFISCHE ANWENDUNGSGEBIETE

Mit dem Einzug europäischer Normen wurden die Normen der spezifischen Produkthanwendung angepasst. Demnach dürfen an Notausgangstüren nur Notausgangverschlüsse gemäß DIN EN 179 und an Paniktüren nur Paniktürverschlüsse gemäß DIN EN 1125 eingesetzt werden.

Die Entscheidung, welches Verschlusssystem an welcher Tür eingesetzt wird obliegt dem Planer bzw. Architekten. Die DIN EN 179 und DIN EN 1125 geben folgende Hinweise.

	Notausgangverschluss DIN EN 179	Paniktürverschluss DIN EN 1125
WO	Personen sind mit ihrer Umgebung vertraut Paniksituation unwahrscheinlich	Öffentliche Gebäude und Orte mit Publikumsverkehr, Geschäfte Paniksituation wahrscheinlich
AUSGANG von innen in Not-situation bzw. in Paniksituationen	NOT-Situation: Ausgang zu allen Zeiten Betätigung des Drückers nach unten (bzw. Stoßplatte in Fluchtrichtung) Vorherige Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses können erforderlich sein Keine Bewertung der Freigabe der belasteten Tür	PANIK-Situation: Ausgang zu allen Zeiten Betätigung der Betätigungsstange in Fluchtrichtung keine vorherigen Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses erforderlich Freigabe der belasteten Tür durch den Verschluss

ANFORDERUNGEN AN FLUCHTTÜRSYSTEME

- Türen in Rettungswegen müssen jederzeit und von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.
- Fluchttüren müssen mit einer Handbetätigung innerhalb 1 Sekunde und ohne Schlüsselbetätigung den Fluchtweg freigeben (DIN EN 179, DIN EN 1125).
- Fluchttüren müssen in Fluchtrichtung öffnen.
- Rettungswege dürfen nicht versperrt sein.
- Türbeschläge müssen so beschaffen sein, dass Personen mit der Kleidung nicht daran hängen bleiben können.
- Das freie Ende eines Türdrückers muss so gestaltet sein, dass es zur Vermeidung des Verletzungsrisikos zur Oberfläche der Tür zeigt (DIN EN 179).

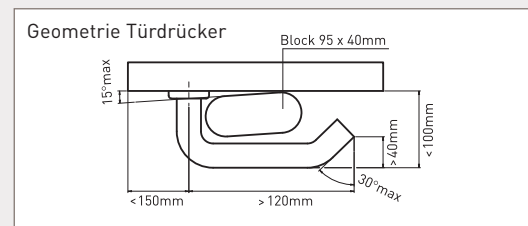
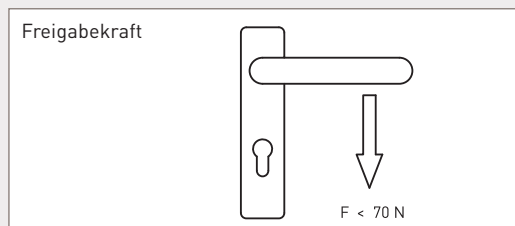
NOTAUSGANGSVERSCHLÜSSE DIN EN 179

Notausgangverschlüsse bestehen aus einem Schloss und einem Türdrücker (alternativ Stoßplatte). Sie dürfen entsprechend der Norm ausschließlich an Notausgangstüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2500 mm und Breite 1300 mm nicht übersteigt.

Der Notausgangverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer einzigen Handbetätigung des Beschlages öffnet. Die dazu erforderliche Freigabekraft darf 70 N nicht überschreiten. Eine Belastung der Tür wird bei dieser Anforderung nicht angenommen.

Um Verletzungen zu vermeiden, wird an die Form des Türdrückers die Forderung nach einem zur Türoberfläche zeigendem freien Ende gestellt. Der Notausgangverschluss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Beschlag muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.



In Bezug auf den Einsatz von Notausgangverschlüssen gibt die DIN EN 179 den Hinweis auf Türen in Gebäuden, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen. Die Personen sind mit ihrer Umgebung vertraut und das Entstehen einer Paniksituation ist unwahrscheinlich. Es kann sich hierbei auch um weniger stark frequentierte Türen in öffentlichen Gebäuden handeln.

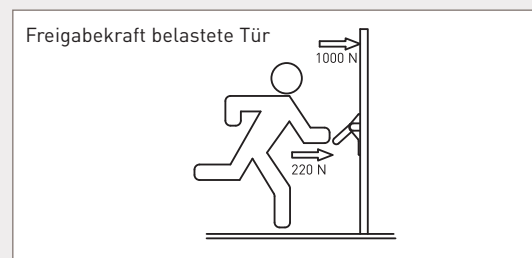
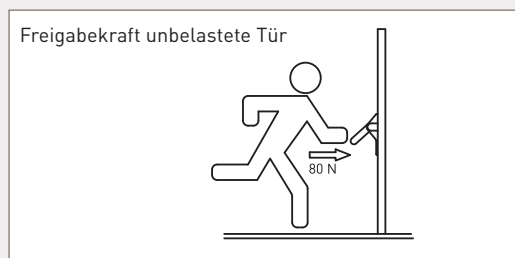
PANIKTÜRVERSCHLÜSSE DIN EN 1125

Paniktürverschlüsse bestehen aus einem Schloss, einem Panikstangengriff (alternativ Panikdruckstange) und Sperrgegenständen (d. h. Schließblechen, Bodenhülsen). Normgerechte Paniktürverschlüsse dürfen ausschließlich an Paniktüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2500 mm und Breite 1300 mm nicht übersteigt.

Der Paniktürverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer Betätigung an einer beliebigen Stelle seines Beschlages öffnet. Die dafür erforderliche Freigabekraft darf bei unbelasteter Tür 80 N bzw. bei belasteter Tür 220 N nicht überschreiten. Hintergrund für die Prüfung der Freigabekraft an der belasteten Tür ist die Annahme, in Panik geratene und flüchtende Personen könnten gegen das Türblatt drücken. Auch in dieser Situation soll die Paniktür zuverlässig geöffnet werden können.

Um Verletzungen zu vermeiden, darf der Panikbeschlag keine vorstehenden Kanten aufweisen und muss ein Einklemmen von Fingern verhindern. Ein Paniktürverschluss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Panikbeschlag (Stangengriff oder Druckstange) muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.

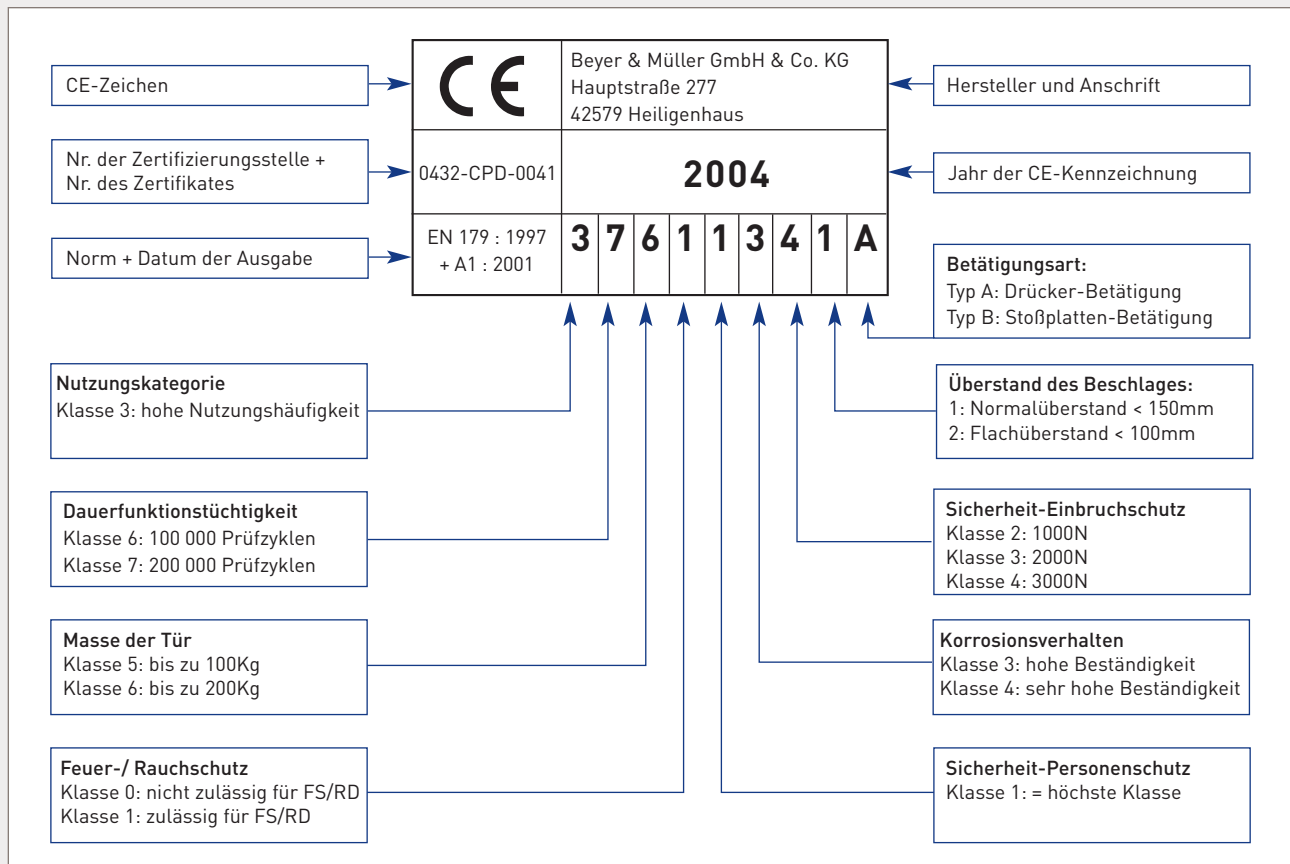


In Bezug auf den Einsatzort von Paniktürverschlüssen gibt die DIN EN 1125 den Hinweis auf Türen in Gebäuden, die öffentlichem Publikumsverkehr unterliegen. Die Personen sind mit ihrer Umgebung nicht vertraut und das Entstehen einer Paniksituation ist wahrscheinlich.

BMH NOTAUSGANGSVERSCHLÜSSE

Alle bisher vom Materialprüfungsamt NRW in Dortmund zugelassenen und überwachten Panikschlösser sind in Kombination mit bestimmten Drückergarnituren nach DIN EN 179 zertifiziert. Eine Übersicht der lieferbaren Ausführungen von Panikschlössern für Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179 befindet sich auf Seite 3.1.

Die Panikschlösser für BMH Notausgangsverschlüsse werden mit folgendem CE-Kennzeichen versehen.



Ident-Nummern

Darüber hinaus bringt jeder Drückerhersteller seine Ident-Nr. („DO-Nummer“) auf der Drückergarnitur an.

Die in unserem EG-Konformitätszertifikat 0432 – CPD – 0041 aufgeführten Panikschlösser dürfen ausschließlich mit bestimmten Drückergarnituren der Hersteller ECO-Schulte, FSB, Grundmann, Hafi, Häfele, Hewi, HOPPE, OGRO und Vieler kombiniert werden. Die Drückergarnituren dieser Hersteller, die mit der vom MPA NRW vergebenen Ident-Nr. („DO-Nummer“) versehen sind, dürfen mit BMH-Panikschlössern kombiniert werden. Die Zulässigkeit der Verwendung der Drückergarnitur mit BMH- Panikschlössern bei getrennter Lieferung der Komponenten zeigt folgende Tabelle.

BMH-Panikschlösser	Drücker-Hersteller	Drücker-Ident-Nr.
DO 5.3	ECO-Schulte	DO 20.1.01
	FSB	DO 20.3.01
	Grundmann	DO 20.26.01
	Hafi	DO 20.23.01
	Häfele	DO 20.4.01
	Hewi	DO 20.13.01
	Hoppe	DO 20.5.01 / DO 20.7.01 / DO 20.20.01
	OGRO	DO 20.04.01
Vieler	DO 20.12.01	

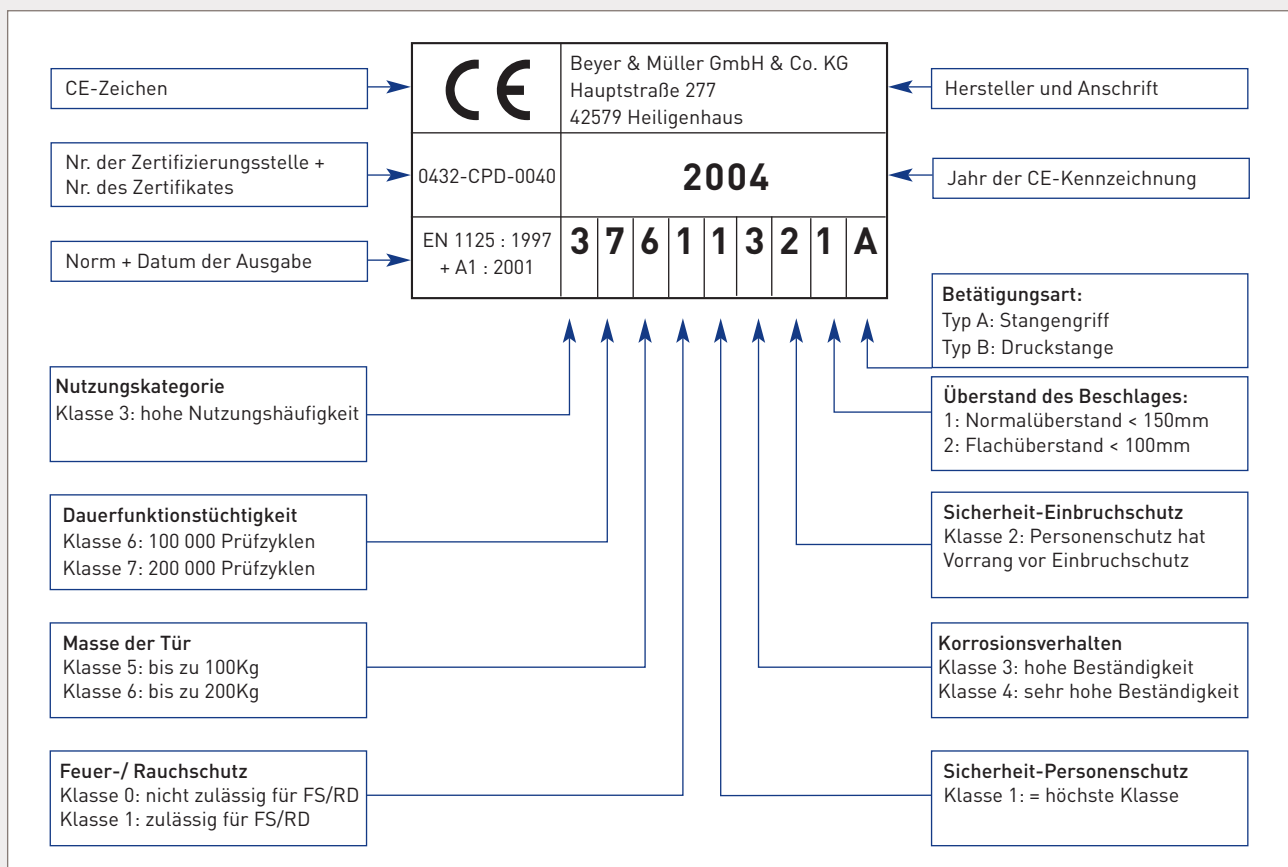
Durch diese Kennzeichnungssystematik ist gewährleistet, dass auch bei getrennter Lieferung erkennbar ist, welche Kombinationen zulässig sind.

BMH PANIKTÜRVERSCHLÜSSE

Für BMH Paniktürverschlüsse wurden die Serien 4000 und 6000 neu entwickelt. Schlösser der Serie 4000 verfügen über eine drückerbetätigte Obenverriegelung. Schlösser der Baureihe 6000 basieren auf den bekannten Kastenmaßen der DIN 18251. Darüber hinaus ist das Panikschloss 1778 für Paniktürverschlüsse zertifiziert. Es basiert auf den bekannten Kastenmaßen der rechts/links-verwendbaren Baureihe 1700 und eignet sich zum Einsatz in rechts/links-verwendbaren Türen. Eine Übersicht der lieferbaren Ausführungen von Panikschlössern für Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125 befindet sich auf Seite 3.2.

Diese Panikschlösser dürfen gemäß unserem EG-Konformitätszertifikat 0432 – CPD – 0040 mit bestimmten Panikstangengriffen der Hersteller ECO-Schulte, FSB und Hewi kombiniert werden.

Die Schlösser für BMH Paniktürverschlüsse werden mit folgendem CE-Kennzeichen versehen.



Ident-Nummern

Darüber hinaus bringt der Panikstangengriffhersteller seine Ident-Nr. auf dem Panikstangengriff an.

Die in unserem EG-Konformitätszertifikat 0432 – CPD – 0040 aufgeführten Panikschlösser dürfen ausschließlich mit bestimmten Panikstangengriffen der Hersteller ECO-Schulte, FSB und Hewi kombiniert werden. Die Panikstangengriffe dieser Hersteller, die mit der vom MPA NRW vergebenen Ident-Nr. („DO-Nummer“) versehen sind, dürfen mit BMH-Panikschlössern kombiniert werden.

Die Zulässigkeit der Verwendung der Panikstangengriffe mit BMH- Panikschlössern bei getrennter Lieferung der Komponenten zeigt folgende Tabelle.

BMH-Panikschlösser	Panikstangengriff-Hersteller	Panikstangengriff-Ident-Nr.
DO 5.3	ECO-Schulte	DO 30.03
	FSB	DO 30.09
	Hewi	DO 30.10

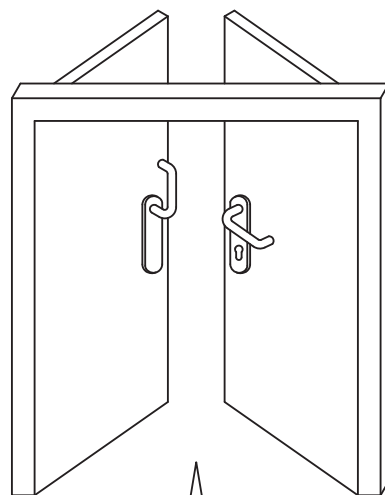
Durch diese Kennzeichnungssystematik ist gewährleistet, dass auch bei getrennter Lieferung erkennbar ist, welche Kombinationen zulässig sind.

FLUCHTRICHTUNGEN

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über Fluchtwege und Notausgänge müssen die betreffenden Türen in Fluchrichtung öffnen. Deshalb sind die in dem vorliegenden Katalog dargestellten Panikschlösser und Kombinationen grundsätzlich für auswärts öffnende Türen vorgesehen.

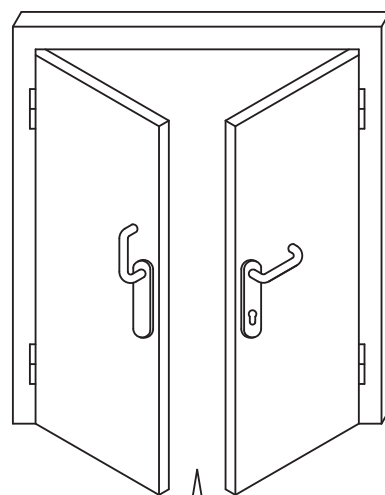
In Ausnahmefällen werden jedoch einwärts öffnende Fluchttüren und Notausgangstüren zugelassen. Dies erfordert eine Abstimmung mit den zuständigen Baubehörden.

Für diese Fälle können ebenfalls Schlösser geliefert werden. Eine Übersicht hierüber befindet sich auf Seite 3.1 (Lieferbare Ausführungen). Bei der Bestellung ist hier unbedingt die Angabe „Gefahrenseite gleich Bandseite“ zu machen und auf die richtige Aufschlagsrichtung zu achten (vgl. Seite 7.2 Aufschlagsrichtung, DIN-Bezeichnungen).



Fluchrichtung auswärts
Türöffnung auswärts
(Gefahrenseite entgegen der
Bandseite)

Fluchrichtung

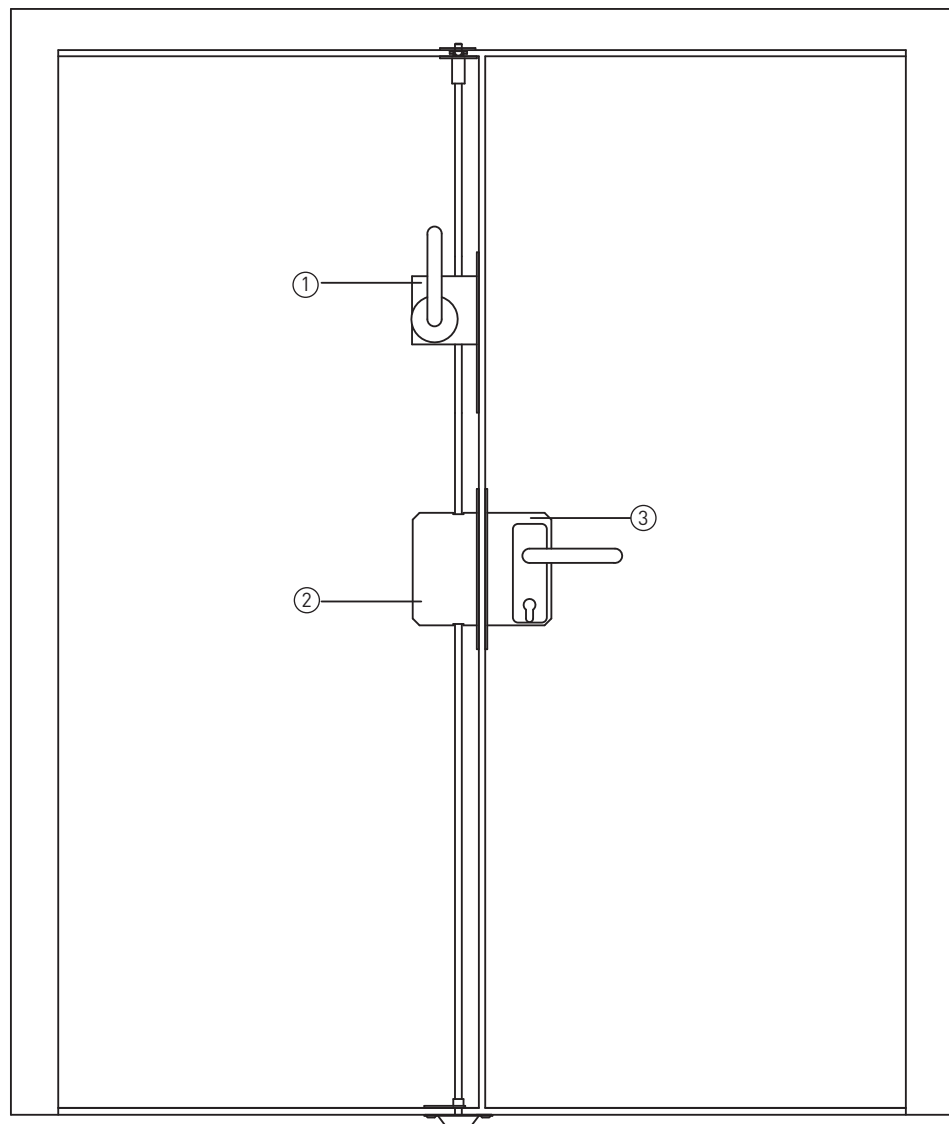


Fluchrichtung auswärts
Türöffnung einwärts
(Gefahrenseite = Bandseite)

Fluchrichtung

STANDFLÜGEL

- ① Montage des Türdrückers am Umlenkschloss 1150 auf 1.500 mm über OFF
- ② kein Türdrücker am Treibriegelschloss
- ③ Montage des Türdrückers am Gangflügelschloss in Normalhöhe (1.050 mm über OFF)

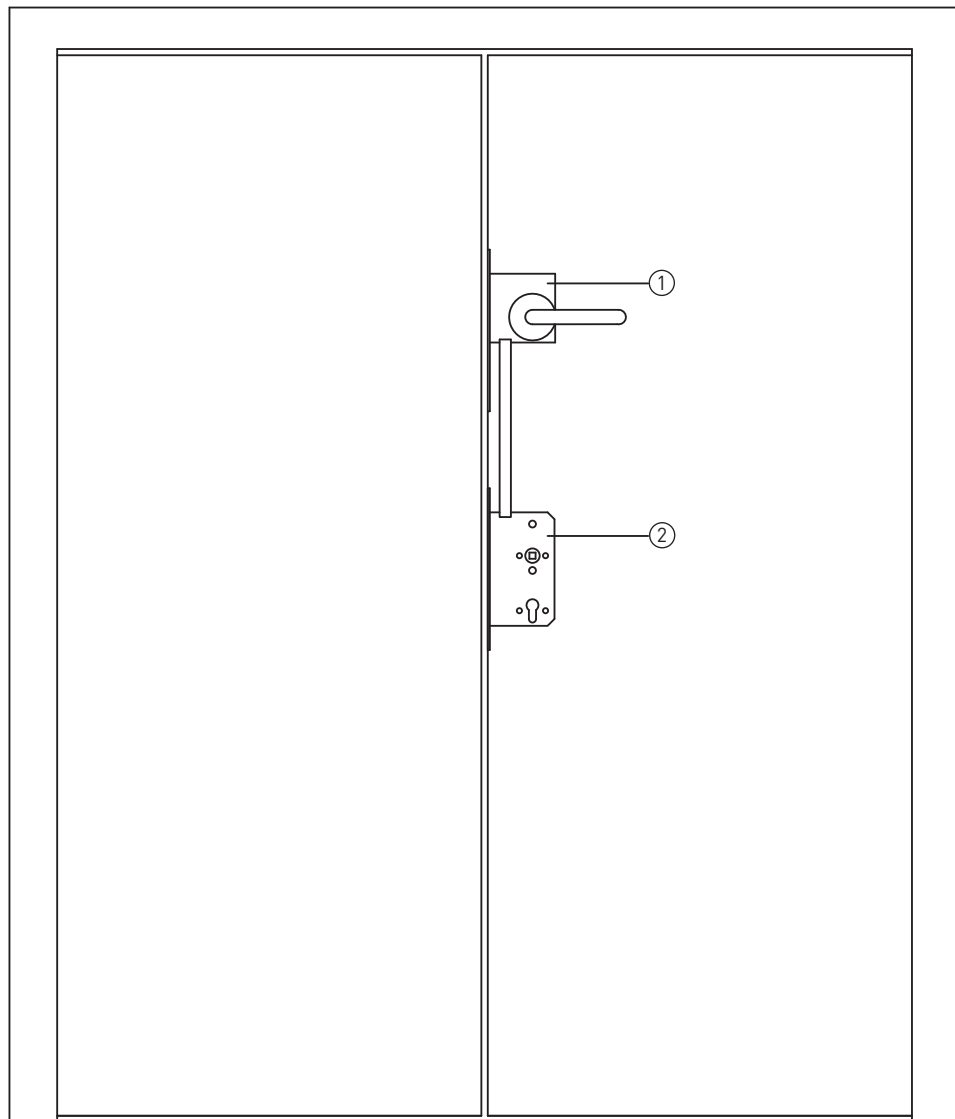


höher gelegte Fluchttür- oder Normaltürfunktion

In einigen Anwendungsfällen wird am Standflügel eine Höherlegung der Fluchttür- oder Normalfunktion auf z. B. 1.500 mm über OFF gefordert. Hierzu wird ein Treibriegelschloss in Kombination mit dem Umlenkschloss 1150 eingesetzt. Während der Beschlag auf Höhe des Umlenkschlusses montiert wird, entfällt dieser am Treibriegelschloss.

GANGFLÜGEL

- ① Montage des Türdrückers am Zusatzschloss 1024 auf der Innenseite in 1.500 mm über OFF
- ② kein Türdrücker am Hauptschloss auf der Innenseite. Auf der Außenseite wird ein Beschlag in Normalhöhe 1.050 mm über OFF montiert



Kindergartenfunktion

In einigen Anwendungsfällen (z. B. Kindergärten) wird am Gangflügel eine Höherlegung der Fluchttür- bzw. Normalfunktion auf z. B. 1.500 mm über OFF gefordert. Hierzu wird das Hauptschloss des Gangflügels mit dem Zusatzschloss 1024 und der Verbindungsstange 1105 kombiniert. Auf der Innenseite wird kein Beschlag in Normalhöhe montiert. Auf der Außenseite wird der Beschlag am Hauptschloss des Gangflügels in Normalhöhe montiert.

UMSCHALTFUNKTION B

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen und zusätzlich von außen zeitweise nicht begehbar sein dürfen. Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

Schlösser nach DIN EN 179 mit Umschaltfunktion sind sowohl in Fluchrichtung (auswärts), als auch gegen die Fluchrichtung (Gefahrenseite gleich Bandseite) öffnend erhältlich.

Die Öffnungsrichtung muss bei der Schlossbestellung angegeben werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 7.2.

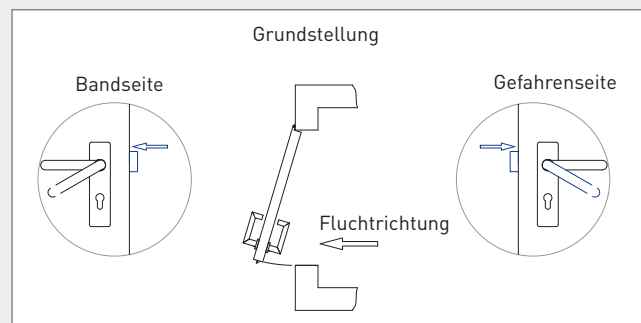
GRUNDSTELLUNG (RIEGEL BÜNDIG)

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.



SCHALTSTELLUNG (RIEGEL BÜNDIG)

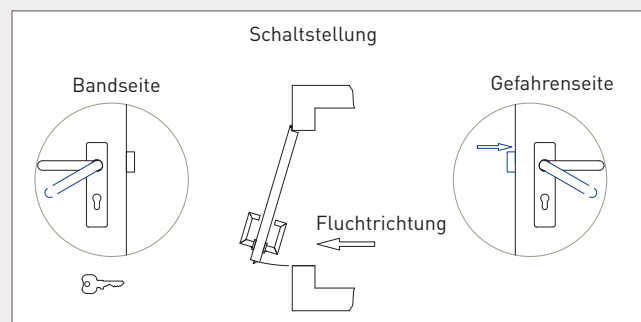
(1. Schlüsselumdrehung ausgehend von der Grundstellung)

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Drücker im Leerlauf. Öffnung nur mit Schlüssel möglich. Dazu den Schlüssel eine Umdrehung in Öffnungsrichtung drehen. Hierdurch entsteht automatisch die Grundstellung. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden.



VERRIEGELUNGSSTELLUNG (RIEGEL VORGESCHLOSSEN)

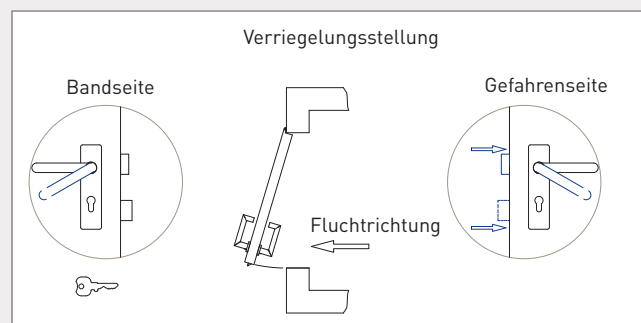
(2. Schlüsselumdrehung ausgehend von der Grundstellung)

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker werden die Falle und der Riegel zurückgezogen. Dabei entsteht automatisch die Schaltstellung. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Drücker im Leerlauf. Riegel vorgeschlossen. Öffnung der Tür nur mit dem Schlüssel möglich. Dazu den Schlüssel zwei Umdrehungen in Öffnungsrichtung drehen. Hierdurch entsteht automatisch die Grundstellung. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden.



DURCHGANGSFUNKTION D

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen. Nach der Drückerbetätigung von innen ist die Tür auch von außen zu öffnen. Zur Vermeidung des Öffnens von außen muss die Tür in jedem Fall wieder mit dem Schlüssel verriegelt werden. Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

Schlösser nach DIN EN 179 mit Durchgangsfunktion sind sowohl in Fluchtrichtung (auswärts), als auch gegen die Fluchtrichtung (Gefahrenseite gleich Bandseite) öffnend erhältlich. Die Öffnungsrichtung muss bei der Schlossbestellung angegeben werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 7.2.

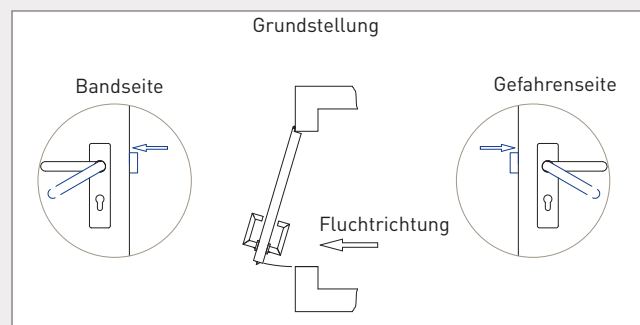
GRUNDSTELLUNG

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.



VERRIEGELUNGSSTELLUNG

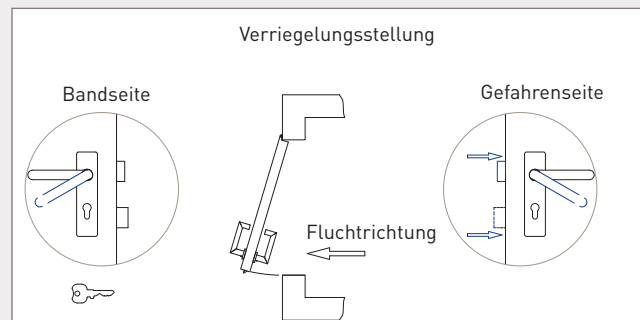
(1. bzw. 2. Schlüsselumdrehung ausgehend von der Grundstellung; Riegel vorgeschlossen)

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker werden die Falle und der Riegel zurückgezogen. Dabei entsteht automatisch die Grundstellung. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Drücker im Leerlauf. Riegel vorgeschlossen. Öffnung der Tür nur mit dem Schlüssel möglich. Dazu den Schlüssel ein bzw. zwei Umdrehungen in Öffnungsrichtung drehen. Hierdurch entsteht automatisch die Grundstellung. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden.



WECHSELFUNKTION E

Für Türen, bei denen grundsätzlich eine unberechtigte Öffnung von außen verhindert werden muss. Öffnen der Tür von außen ist nur über die Wechselfunktion mit dem Schlüssel möglich. Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

Schlösser nach DIN EN 179 mit Wechselfunktion können sowohl in Fluchtrichtung (auswärts), als auch gegen die Fluchtrichtung (Gefahrenseite gleich Bandseite) öffnend montiert werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 7.2.

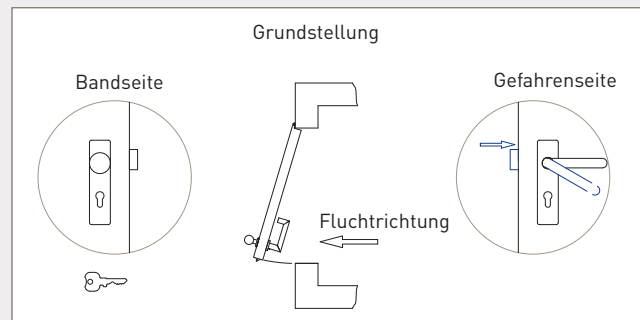
GRUNDSTELLUNG

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE

Über den Drücker wird die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

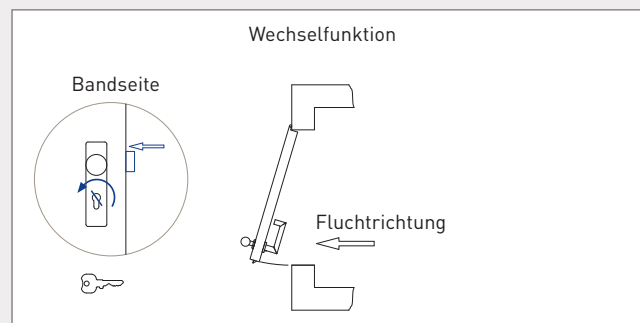
Durch Verwendung einer Wechselgarnitur ist eine Öffnung der Tür nur mit dem Schlüssel möglich.



ÖFFNUNGSSTELLUNG

Schlüssel bis zum Endanschlag in Öffnungsrichtung drehen und beim Öffnen der Tür festhalten (Wechselfunktion).

Nach Abzug des Schlüssels entsteht automatisch die Grundstellung.



VERRIEGELUNGSSTELLUNG (RIEGEL VORGESCHLOSSEN)

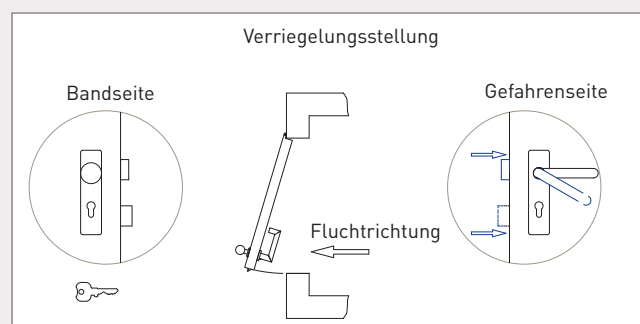
(1. bzw. 2. Schlüsselumdrehung ausgehend von der Grundstellung)

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE

Über den Drücker werden der Riegel und die Falle zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE

Durch Verwendung der Wechselgarnitur ist eine Öffnung der Tür nur mit dem Schlüssel möglich.



SONDERFUNKTION Y

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen und zusätzlich von außen zeitweise nicht begehbar sein dürfen. Wenn die Tür von außen begangen wird, kann der Schlüssel nur in gesicherter Stellung angezogen werden. Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

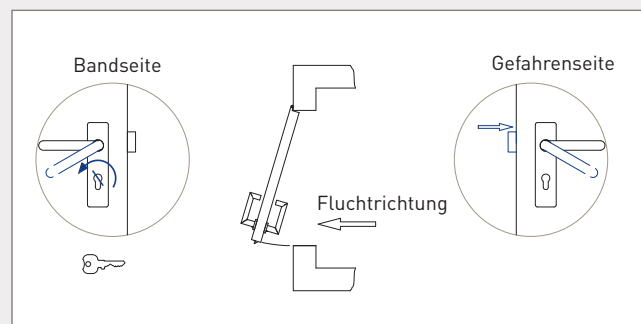
Schlösser nach DIN EN 179 mit Sonderfunktion Y sind sowohl in Fluchrichtung (auswärts), als auch gegen die Fluchrichtung (Gefahrenseite gleich Bandseite) öffnend erhältlich. Die Öffnungsrichtung muss bei der Schlossbestellung angegeben werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 7.2.

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker wird die Falle und über die Verbindungsstange die Fallen der Zusatzschlösser zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Drücker ist immer im Leerlauf. Öffnung nur mit Schlüssel möglich. Dazu den Schlüssel bis zum Anschlag in Öffnungsrichtung drehen. Der Schlüssel kann in dieser Stellung nicht abgezogen werden. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden. Den Schlüssel in Schließrichtung drehen und abziehen. Der Drücker ist nun wieder im Leerlauf.



SONDERFUNKTION Z

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen ermöglichen müssen und zusätzlich von außen zeitweise nicht begehbar sein dürfen. Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

Schlösser nach DIN EN 179 mit Sonderfunktion Z sind sowohl in Fluchrichtung (auswärts), als auch gegen die Fluchrichtung (Gefahrenseite gleich Bandseite) öffnend erhältlich. Die Öffnungsrichtung muss bei der Schlossbestellung angegeben werden. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf Seite 7.2.

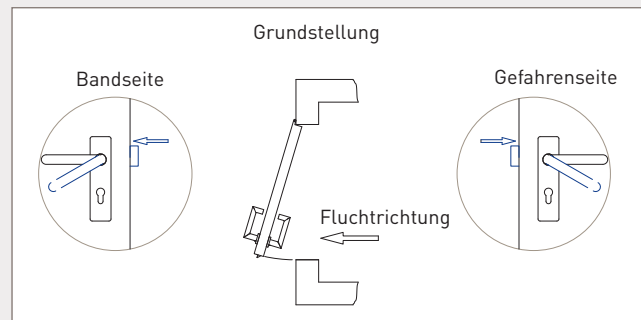
GRUNDSTELLUNG

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker wird die Falle und ggf. über die Verbindungsstange die Fallen der Zusatzschlösser zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Über den Drücker wird die Falle und ggf. über die Verbindungsstange die Fallen der Zusatzschlösser zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.



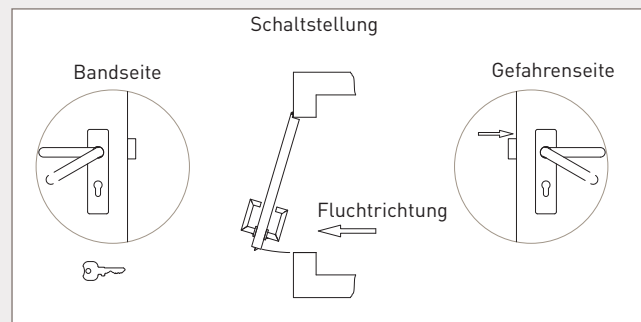
SCHALTSTELLUNG

FUNKTION VON DER GEFAHRENSEITE:

Über den Drücker wird die Falle und ggf. über die Verbindungsstange die Fallen der Zusatzschlösser zurückgezogen. Durchgang ist immer möglich.

FUNKTION VON DER BANDSEITE:

Drücker im Leerlauf. Öffnung nur mit Schlüssel möglich. Dazu den Schlüssel eine Umdrehung in Öffnungsrichtung drehen. Hierdurch entsteht automatisch die Grundstellung. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden.



SCHLIEßZWANGFUNKTION

Schlösser mit Umschaltfunktion B können zusätzlich mit einem Schließzwang ausgestattet werden. Diese Schlösser befinden sich immer in der Schaltstellung d.h. der Außendrücker ist im Leerlauf. Um die Tür zu öffnen muß der der Schlüssel eine Umdrehung in Öffnungsrichtung gedreht werden. Hierdurch entsteht die Grundstellung. Nun kann die Tür über den Drücker geöffnet werden.

Um zu vermeiden, dass der Außendrücker versehentlich auf Durchgang geschaltet bleibt kann der Schlüssel in dieser Position nicht abgezogen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Tür nicht ohne Schlüssel geöffnet werden kann.

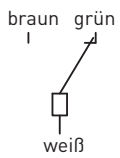
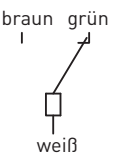
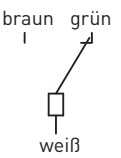
Eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite ist immer möglich.

ELEKTRISCHE ZUSTANDSÜBERWACHUNG

Bei Einsteckschlössern kann der Zustand des Schlosses elektrisch überwacht werden. Die Zustandsüberwachung bezieht sich auf Riegel, Falle und/oder Nuss.

Die Überwachung erfolgt einzeln oder in Kombination (vgl. Tabelle).

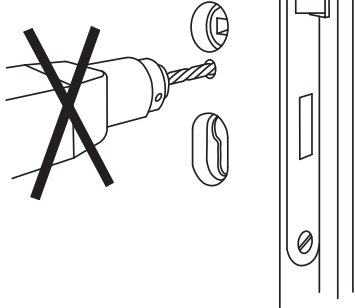
Die Kontaktdarstellung erfolgt gemäß der Schalterdarstellung.

Riegelüberwachung	Fallenüberwachung	Nussüberwachung
		
Kontaktdarstellung		
Riegel vorgeschlossen	Falle in Grundstellung	Nuss in Grundstellung
<small>Schaltleistung: 2,0 A/30 VDC-3,0 A/125 VAC Durchgangswiderstand: max. 50 mOhm Betriebstemperatur: -25 bis +85°C Schutzart Schalterinnenraum: IP40</small>		

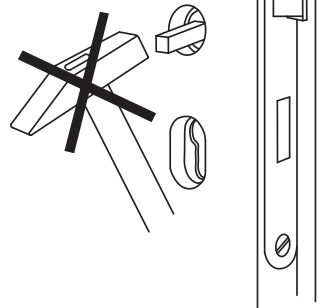
mögliche Zustandsüberwachungen		
Riegel	Falle	Nuss
•		
•	•	
•		•
	•	
	•	•
		•

Bei allen Kombinationen wird ein 3-adriges Kabel aus dem Schloss herausgeführt.

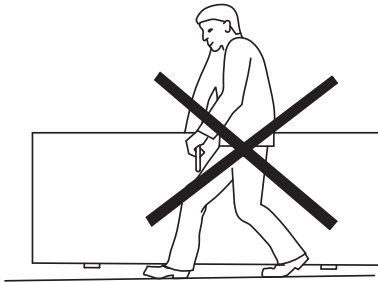
1. Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchbohrt werden.



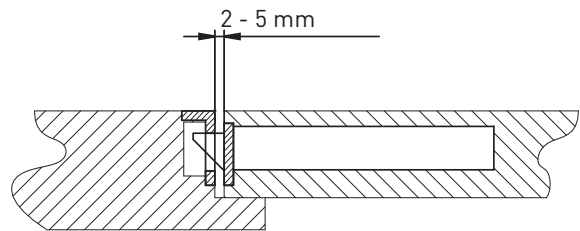
2. Der Drückerstift darf nicht mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen werden.



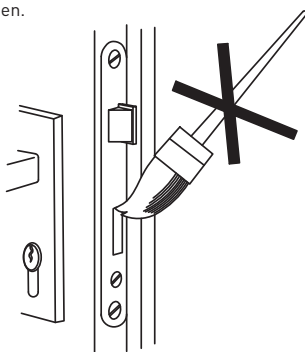
3. Das Türblatt darf nicht am Drücker getragen werden



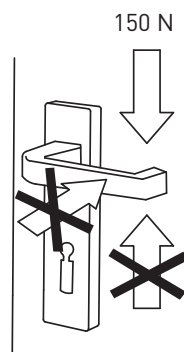
4. Der Abstand zwischen Schlosstulp und Schließblech soll zwischen 2 und 5 mm betragen



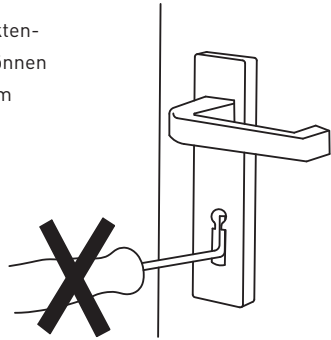
5. Schlossriegel und -falle dürfen nicht überstrichen bzw. -lackiert werden.



6. Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker maximal nur eine Kraft von 150 N aufgebracht werden.



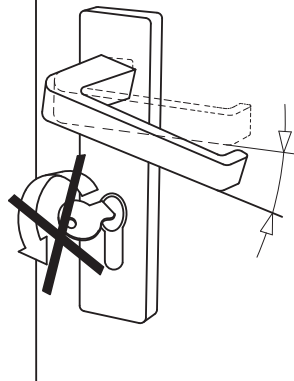
7. Das Schloss darf nur mit dazugehörigem Schlüssel und nicht mit artfremden Gegenständen geschlossen werden. Speziell sog. Architekten- oder Bauschlüssel können zu Beschädigungen im Schloss führen.



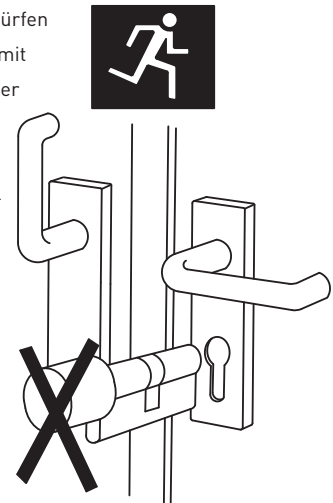
8. Der Schlossriegel darf bei offener Tür nicht vorgeschlossen sein. Schlossriegel dürfen nicht zum Offenhalten der Tür benutzt werden.



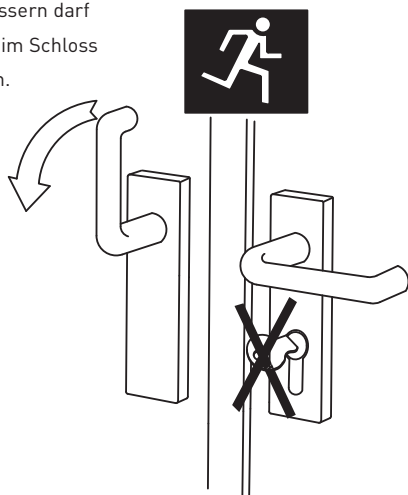
9. Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.



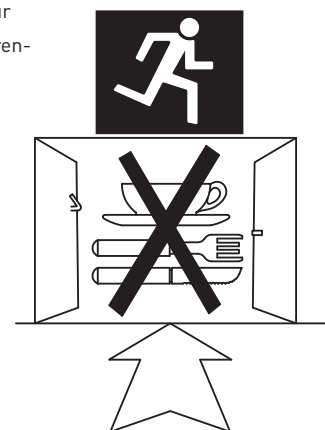
10. Bei Panikschlössern dürfen keine Schließzylinder mit Knauf oder Drehzylinder eingebaut werden. (mit Ausnahme der Schlösser, die speziell für diese Zylinder ausgelegt sind).



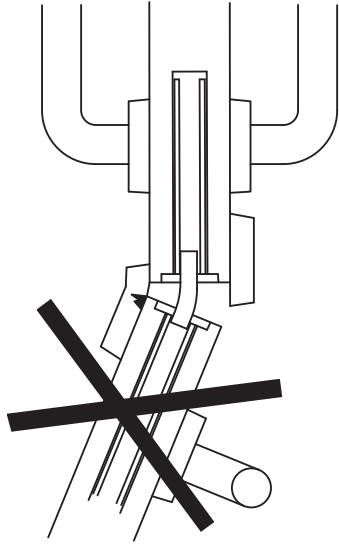
11. Bei Panikschlössern darf kein Schlüssel im Schloss stecken bleiben.



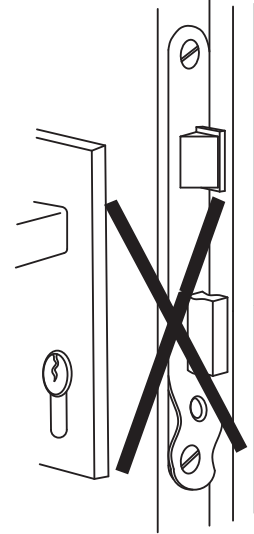
12. Die Betätigung des Panikdrückers darf nur im besonderen Gefahrenfall nicht im Dauerbetrieb erfolgen.



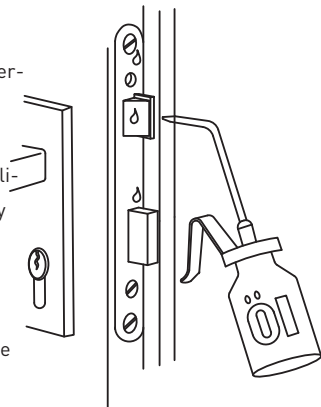
13. Zweiflügelige Türen dürfen nicht über den Standflügel aufgezwungen werden.



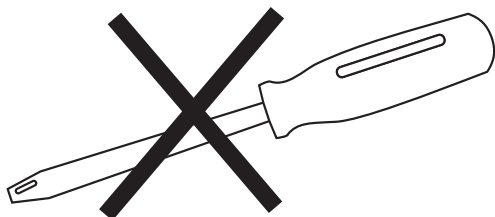
14. Sobald Spuren von Gewaltanwendung sichtbar sind, muß das Schloss ersetzt werden.



15. Schlösser sind mindestens 1 x jährlich zu schmieren. Bei hoher Benutzerfrequenz kann auch ein monatliches Schmierintervall sinnvoll sein. Verwenden Sie ein nicht harzendes Öl oder ein silikonfreies Wartungsspray z.B. WD40. Speziell die nicht angeschrägte, gerade Rückseite der Falle sollte geschmiert werden.



16. Der Schlosskasten darf von Unbefugten nicht geöffnet werden, sonst entfällt jeder Anspruch auf Haftung und Gewährleistung. Zusätzlich besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko.



Produkt haftung

Gemäß der im Produkthaftungsgesetz definierten Haftung des Herstellers für seine Produkte, sind die nachfolgenden Informationen über Schlösser zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet uns von unserer Haftungspflicht.

1. PRODUKTINFORMATION UND BESTIMMUNGSGEMÄßE VERWENDUNG

Ein Schloss hat meist die Aufgabe, eine Tür zu verschließen und sie zu versperren. Manche einfache Schlosskonstruktionen dienen nur zum Verschließen, auch Verschlüsse genannt. Unter Verschließen versteht man das Geschlossenhalten einer Tür derart, dass sie durch Zug und Druck nicht geöffnet werden kann, andererseits auf einfache Art und Weise, etwa durch Drückerbetätigung, zu öffnen ist.

Unter Versperren versteht man das Sichern der geschlossenen Tür durch einen aus dem Türschloss ausgeschobenen ungefederten starren Riegel, der in die entsprechenden Ausnehmungen der Zarge bzw. der Schließblechöffnung greift.

Der Riegel muss in der Endlage feststellbar sein, ferner muss das Öffnen der Tür ohne passendes Schließmittel erschwert sein. Zum Verschließen dient die Falle. Das Versperren übernimmt der Riegel. Mit dem Getriebe wird der Riegel verschoben. Das Gesperre (Zuhaltung mit Verankerung) übernimmt das Festhalten in einer bestimmten Lage. Versperrt werden darf nur in vorher bereits geschlossenem Zustand (gilt auch für Hakenfallen, Zirkelriegel).

Zylinderbefestigungsschrauben sind auf Dornmaßlänge abzustimmen oder anzupassen.

Ein Einsteckschloss ist ein Schloss, das in eine vorhandene Ausnehmung (Schlossstasche) im Türblatt eingesteckt und verschraubt wird und in der Regel Drehflügeltüren als Basis hat.

Zur Sicherstellung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gilt auch die richtige Kombination mit zulässigen Beschlägen und Schließmitteln (z.B. Schlüssel, Zylinder), sowie Zubehör (z.B. Schließblech) bei der Montage nach Einbauanweisung bzw. nach abgestimmten DIN- und/oder DIN EN-Normen unter Einbeziehung der Wartung. Schlösser für Türen mit Sonderfunktionen sind entsprechend den Bestimmungen auszuwählen und gegebenenfalls zusätzlich zu kennzeichnen.

Bei Panikschlössern in Flucht- und Rettungswegen darf die Drückerbetätigung nicht gleichzeitig mit dem Versperren oder Entsperren erfolgen. Diese Schlösser sind in der Notfunktion für eine geringere Betätigungsfrequenz im Notfall ausgelegt. Das normale gewollte Versperren (d.h. 1- oder 2-tourig durch Schlüsseldrehung) bzw. Entsperren darf nicht durch Dauerbetätigung der Notfunktion ersetzt werden.

Schließzylinder können nur dann vorbehaltlos in Schlösser eingebaut werden, wenn diese Schließzylinder einer Maßnorm (DIN 18 252) unterliegen und solche Schlösser ausdrücklich für Schließzylinder nach dieser Norm vorgerichtet sind. In allen anderen Fällen muss sich der Hersteller, Händler, Verarbeiter oder Betreiber solcher Schlösser Gewissheit verschaffen, dass der von ihm ausgewählte Schließzylinder für den Einbau und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist. Zwingende Rechtsvorschriften müssen beachtet werden. Beispielsweise dürfen in Panikschlösser keine Schließzylinder mit Knauf, Drehknopf oder einem ähnlichen Griffteil eingebaut werden (mit Ausnahme der Schlösser, die speziell für diese Schließzylinder ausgelegt sind).

Allgemeine Begriffe, soweit diese nicht in Katalogteilen und Bildern erläutert werden, sind in DIN EN 179, DIN EN 1125, DIN EN 12209, DIN 18 250, DIN 18 251, DIN 18 252 und den Beschlagnormen definiert. Abweichungen von der Norm sind bei der Bestellung anzugeben.

2. FEHLGEBRAUCH

Ein Fehlgebrauch - also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung - von Schlössern liegt beispielsweise vor, wenn

- durch das Einbringen von fremden und oder nicht bestimmungsgemäßen Gegenständen in das Schloss oder in das Schließblech der einwandfreie Gebrauch verhindert wird.

- ein Ein- oder Angriff an dem Schloss oder Schließblech vorgenommen wird, welcher eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion zu Folge hat.

- Öffnen des Schlosskastens.

- zum Offenhalten der Tür der ausgeschlossene Schließriegel bestimmungswidrig benutzt wird.

- die Verschlüsselemente funktionshindernd montiert oder nachbehandelt werden, z.B. durch Überlackieren.

- nicht bestimmungsgemäße, über die normale Handkraft hinausgehende Lasten auf die Drückerverbindung gebracht werden.

- nicht dazugehörige, z.B. maßlich abweichende oder falsch eingestellte Schließmittel verwendet werden.

- eine Erweiterung oder Verringerung des geforderten Türspalts beim Nachstellen der Scharniere oder beim Absenken der Tür entsteht.

- eine nicht dafür zugelassene Doppelflügeltür über den Standflügel geöffnet wird.

- beim Schließen von Türen zwischen Türblatt und Zarge gegriffen wird.

- eine gleichzeitige Drücker- und Schließwerkbetätigung erfolgt.

3. PRODUKTLEISTUNGEN

Sofern die Produktleistungen nicht in unseren Katalogen, Prospekten, Leistungsbeschreibungen etc. konkret festgelegt sind, müssen die Anforderungen an den einzelnen Schlössern mit uns vereinbart werden.

Richtungsweisend hierbei sind die Normen DIN EN 179, DIN EN 1125, DIN 18 250, DIN 18 251, DIN 18 252, DIN 18257, DIN 18 258 und die vorliegenden Beschlagnormen. In diesen Normen sind die Grundanforderungen und die Zusatzanforderungen an Schlösser festgelegt.

Die Gebrauchstauglichkeit von Schlössern ist u. a. abhängig von Betätigungshäufigkeit, Betätigungsweise, Umgebungseinflüssen und Pflege.

Schloss, Schließzylinder und Schließmittel sind zu ersetzen, sobald trotz ordnungsgemäßer Wartung Störungen insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auftreten.

4. PRODUKTWARTUNG

Schlösser sind mindestens einmal jährlich, je nach Beanspruchung auch öfter, mit geeignetem Schmiermittel zu schmieren. Eine ordnungsgemäße Funktion von z.B. Schloss, Schließmittel, Beschlag und Schließblech ist in diesem Zusammenhang zu überprüfen und sicherzustellen. Es dürfen nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten.

5. INFORMATIONEN- UND INSTRUKTIONSPFLICHTEN

Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten nach dem Produkthaftungsgesetz stehen den Fachhändlern, Schlüsseldiensten, Architekten, Planern, Verarbeitern oder Benutzern gegebenenfalls folgende Unterlagen und Dienste auf Anforderung zur Verfügung.

- Kataloge, Prospekte

- Ausschreibungstexte, Angebotsunterlagen, Schließpläne

- DIN-Normen (Alleinverkauf durch Beuth Verlag GmbH, Berlin)

- Anleitung für den Einbau, Bedienung und Pflege

- Beratung durch uns bzw. durch unseren Außendienst.

Zur Auswahl von Schlössern sowie zum Einbau, zur Bedienung und zur Pflege sind

- Architekten und Planer gehalten, alle erforderlichen Produkt-Informationen von uns anzufordern und zu beachten.

- Fachhändler gehalten, die Produktinformationen und Hinweise in den Preislisten zu beachten und insbesondere alle erforderlichen Anleitungen von uns anzufordern und an die Verarbeiter weiterzugeben.

- Verarbeiter gehalten, alle Produktinformationen zu beachten und insbesondere Bedienungs- und Pflegeanleitungen von uns anzufordern und an die Auftraggeber und Benutzer weiterzugeben.

Stand Januar 2010



BMH[®]



seit 1887



BMH[®]

Beyer & Müller GmbH & Co. KG
Hauptstraße 277
42579 Heiligenhaus

Telefon +49 (0) 20 56 . 93 17 - 0

Telefax +49 (0) 20 56 . 93 17 - 44

www.beyer-und-mueller.de

info@beyer-und-mueller.de